

Informationen zur **Hauptversammlung**

| ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG 2016 |

- 02** Tagesordnung
- 03** Grußwort des Chairman
- 04** Kennzahlen 2015
- 06** Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung
- 08** Text und Erklärung der vom Board of Directors vorgeschlagenen Beschlussfassungen
- 19** Aktionärsinformation

Donnerstag, 28. April 2016

um 14:30 Uhr

im Hotel Okura Amsterdam

Ferdinand Bolstraat 333, 1072 LH Amsterdam

Niederlande

Tagesordnung

1 Eröffnung und allgemeine Einführung

2 Präsentationen des Chairman und des Chief Executive Officer einschließlich Bericht des Board of Directors bezüglich:

1. Corporate-Governance-Erklärung
2. Geschäfts- und Finanzergebnisse 2015
3. Anwendung der Vergütungsrichtlinie im Jahr 2015
4. Dividendenpolitik

3 Diskussion der Tagesordnungspunkte

4 Abstimmung über die Beschlussanträge zur:

1. Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2015
2. Zustimmung zu Ergebnisverwendung und -ausschüttung
3. Entlastung der Non-Executive Mitglieder des Board of Directors
4. Entlastung des Executive Mitglieds des Board of Directors
5. Bestellung von Ernst & Young Accountants LLP als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016
6. Verabschiedung der Änderungen der Vergütungsrichtlinie für das Board of Directors
7. Verlängerung des Mandats von Herrn Denis Ranque als Non-Executive Mitglied des Board of Directors
8. Verlängerung des Mandats von Herrn Thomas Enders als Executive Mitglied des Board of Directors
9. Verlängerung des Mandats von Herrn Ralph D. Crosby, Jr. als Non-Executive Mitglied des Board of Directors
10. Verlängerung des Mandats von Herrn Hans-Peter Keitel als Non-Executive Mitglied des Board of Directors
11. Verlängerung des Mandats von Herrn Hermann-Josef Lamberti als Non-Executive Mitglied des Board of Directors
12. Verlängerung des Mandats von Herrn Lakshmi N. Mittal als Non-Executive Mitglied des Board of Directors
13. Verlängerung des Mandats von Sir John Parker als Non-Executive Mitglied des Board of Directors
14. Verlängerung des Mandats von Herrn Jean-Claude Trichet als Non-Executive Mitglied des Board of Directors
15. Ernennung von Frau Catherine Guillouard zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors als Nachfolgerin von Frau Anne Lauvergeon, deren Mandat endet
16. Ernennung von Frau Claudia Nemat zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors als Nachfolgerin von Herrn Manfred Bischoff, dessen Mandat endet
17. Ernennung von Herrn Carlos Tavares zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors als Nachfolger von Herrn Michel Pébereau, dessen Mandat endet
18. Ermächtigung des Board of Directors, zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen und auf Aktien basierenden, leistungsorientierten Langzeitvergütungsplänen Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen
19. Ermächtigung des Board of Directors, zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen
20. Erneuerung der Ermächtigung des Board of Directors zum Rückkauf von bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft
21. Einziehung zurückgekaufter eigener Aktien

5 Ende der Hauptversammlung

Grußwort des Chairman

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Im Namen der Airbus Group und des Board of Directors möchte ich Sie zur Teilnahme an der diesjährigen Hauptversammlung einladen. Als Anteilseigner sind Sie berechtigt, Ihre Stimme zu allen in diesem Dokument eingehend erläuterten Beschlussanträgen abzugeben. Wie im Abschnitt „Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung“ auf Seite 6 dargelegt, können Sie dies auf unterschiedliche Weise tun, zum Beispiel über Internet oder auf dem Postweg. Bitte machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch. Ihre Stimme zählt und Ihre Meinung ist uns wichtig!

Trotz der Turbulenzen an den Finanzmärkten im vergangenen Jahr konnte unsere Gesellschaft an vielen Fronten weiterhin Fortschritte erzielen, und dies nicht nur in operativer und strategischer Hinsicht, sondern auch in Bezug auf die Unternehmensführung.

Das Board of Directors unterstützt das Management aktiv dabei, die Ziele der Airbus Group zu erreichen und den strategischen Kurs unserer Gesellschaft im besten Interesse der Aktionäre zu bestimmen.

Das Board hat die technischen und wirtschaftlichen Fortschritte in den wichtigsten Programmen des Konzerns genau über das gesamte vergangene Jahr hinweg im Auge behalten. Seine Aufgaben beinhaltet zudem die Überprüfung der „Enterprise Risk Management“-Ergebnisse, des internen Auditplans und die Neuausrichtung des Compliance-Programms des Konzerns durch Umsetzung einer verschärften Anti-Korruptionsrichtlinie.

Aufgrund des kontinuierlichen finanziellen Erfolgs des Konzerns können wir zum sechsten Mal in Folge eine Erhöhung der Dividende vorschlagen. Der Dividendenvorschlag von 1,30 Euro je Aktie basiert auf einem Gewinn je Aktie von 3,43 Euro und bewegt sich innerhalb unserer angestrebten Ausschüttungsspanne von 30 bis 40 Prozent. Die Dividende sowie unser laufendes, im November 2015 gestartetes Aktienrückkaufprogramm im Volumen von einer Milliarde Euro zeigen die verbesserte Leistung der Gesellschaft sowie unser erklärtes Ziel, Wert für unsere Anteilseigner zu schaffen.

Auch im Bereich Governance verbessern wir uns weiter. Die Hauptversammlung 2016 ist insofern speziell, da viele Aufsichtsratsmandate zur Verlängerung anstehen. Tatsächlich steht nur ein Mandat, das von Frau Amparo Moraleda Martínez, nicht zur Wahl. Wir streben daher einen Übergang zu einem Best-Practice Governance-Modell an, das eine jährliche Wahl von Board-Mitgliedern mit der Möglichkeit verknüpft, die Erfahrung bestehender Mitglieder zu nutzen und auszubauen. Im neuen Modell, das eine Staffelung der Amtszeiten vorsieht, wird pro



Jahr ein Drittel der Board-Mitglieder entweder ersetzt oder neu bestellt; deshalb werden in der diesjährigen Hauptversammlung ausnahmsweise unterschiedliche Mandatszeiten vorgeschlagen. Nach Einführung der Staffelungsstruktur werden alle Mandate künftig eine Dauer von drei Jahren haben.

Dieses Jahr begrüßen wir drei neue Board-Mitglieder: Catherine Guillouard, Claudia Nemat und Carlos Tavares, die mit ihren einschlägigen Kompetenzen und Fähigkeiten neue Impulse geben werden. Mit einem Frauenanteil von derzeit 25 Prozent zeigt die neue Board-Zusammensetzung zudem eine angemessenere Geschlechterverteilung.

Drei Mitglieder streben keine Verlängerung ihrer Mandate an und werden nach Abschluss der Hauptversammlung auf eigenen Wunsch von ihrem Amt zurücktreten. Ich danke Anne Lauvergeon für ihren wertvollen Beitrag im Board während der vergangenen drei Jahre und Michel Pébureau für etwa neun Jahre, in denen er für die Gesellschaft hervorragende Arbeit geleistet hat. Mein ganz besonderer Dank gilt dem dritten ausscheidenden Mitglied, Manfred Bischoff, der in jeder Hinsicht ein ganz Großer in der Welt der Luft- und Raumfahrt ist. Sein Beitrag zur Konsolidierung der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie und zur Gründung von EADS, aber auch sein kontinuierliches Engagement für die Airbus Group können nicht hoch genug geschätzt werden. Es ist kaum vorstellbar, wie die Airbus Group ohne die Vision und den unermüdlichen Einsatz von Manfred Bischoff entstanden wäre. Sein Weitblick und seine Überzeugung werden uns allen auch in Zukunft ein leuchtendes Beispiel sein.

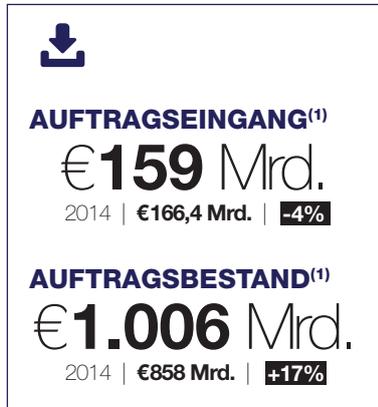
In diesem Zusammenhang möchte ich auch Ihnen, unseren treuen Aktionären, für das Vertrauen danken, das Sie unserem Management und dem Board entgegenbringen. Ich versichere Ihnen, dass wir entschlossen sind, dieses Vertrauen zu belohnen.

Mit freundlichen Grüßen

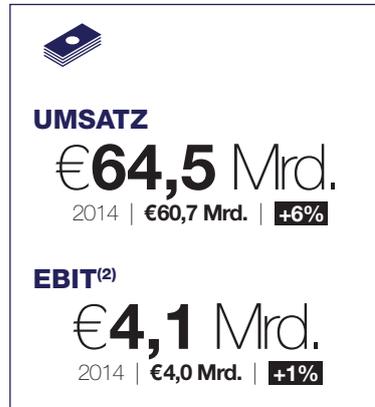
Denis RANQUE

Chairman des Board of Directors

Kennzahlen 2015



(1) Beiträge und Bestände aus dem zivilen Flugzeuggeschäft zum Auftragseingang bzw. Auftragsbestand basieren auf Listenpreisen.



(2) Gewinn vor Zinsen und Steuern, vor Goodwill-Wertminderungen und außerordentlichen Posten.



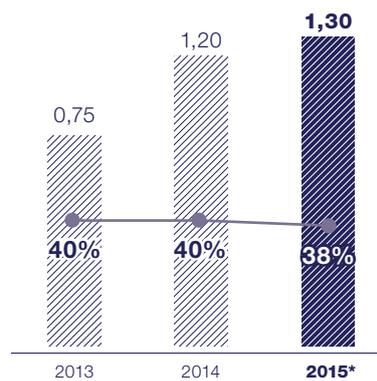
(3) Die Airbus Group verwendet weiterhin den Begriff Konzernergebnis (Net Income). Das Konzernergebnis ist identisch mit dem Ergebnis, das den Eigentümern des Mutterunternehmens gemäß den IFRS-Regeln zusteht.

DIVIDENDENPOLITIK

In € | **Bruttodividende je Aktie**

Im Dezember 2013 schrieb der Konzern eine Dividendenpolitik fest, die ein starkes Engagement für die Renditen der Aktionäre belegt. Diese Politik zielt auf ein nachhaltiges Dividendenwachstum mit einer Ausschüttungsquote von 30 bis 40 Prozent ab.

● Ausschüttungsquote

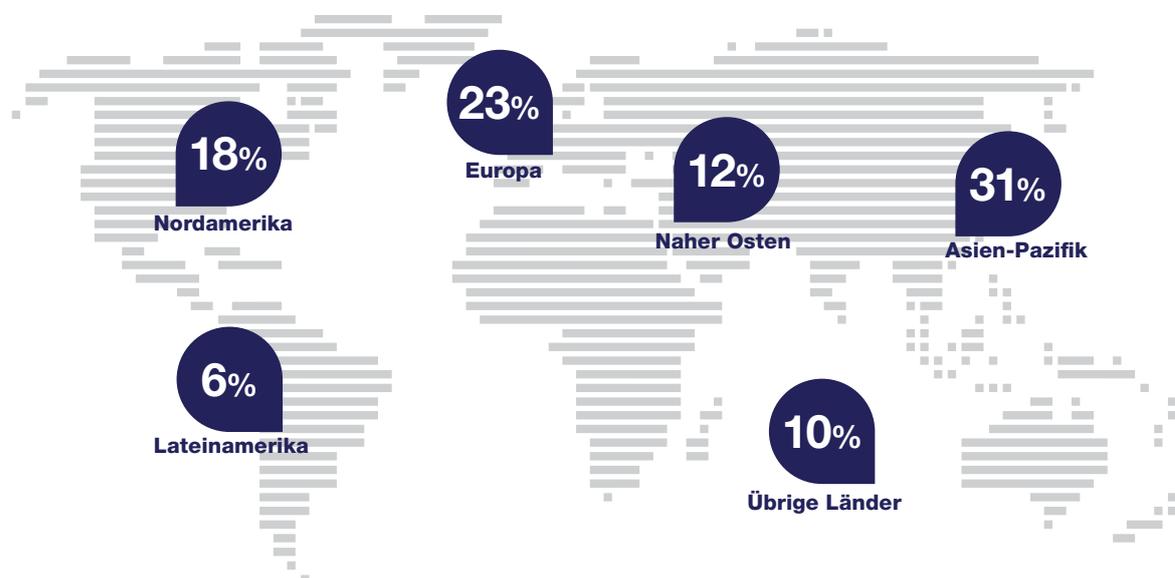


MITARBEITER

136.574

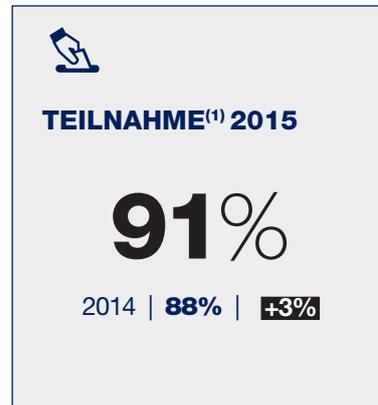
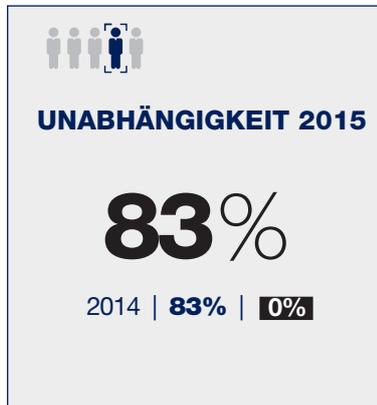
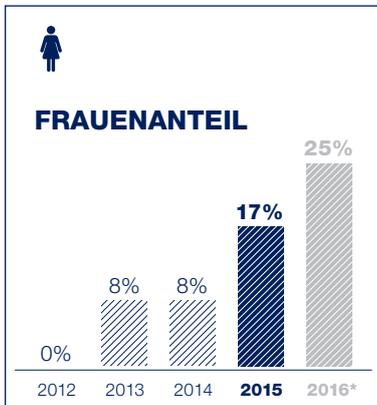
2014 | 138.622 | **-1%**

AUFTRAGSBESTAND 2015 NACH REGION⁽¹⁾ | In %

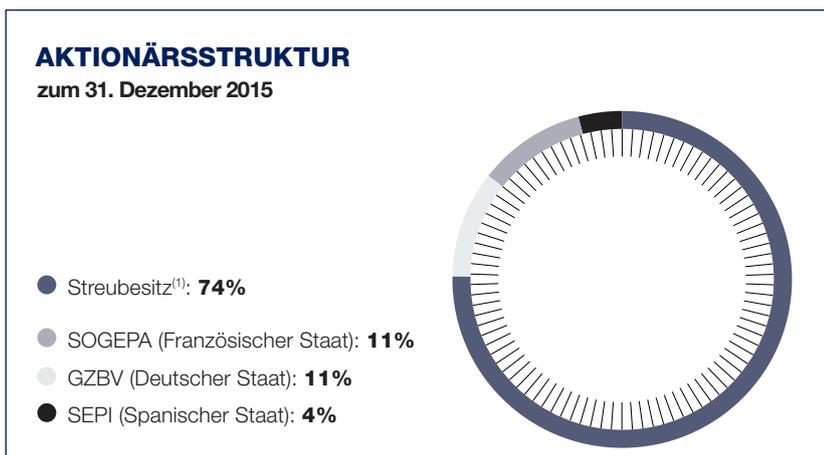


(1) Beiträge und Bestände aus dem zivilen Flugzeuggeschäft zum Auftragseingang bzw. Auftragsbestand basieren auf Listenpreisen.

KENNZAHLEN DES BOARD OF DIRECTORS DER AIRBUS GROUP



(1) An Sitzungen des Board of Directors.



(1) Einschließlich 0,2 Prozent zurückgekaufter eigener Aktien ohne Stimmrecht und Dividendenanspruch.

DIVERSIFIZIERTE ZUSAMMENSETZUNG DES BOARDS

Mitglieder des Board of Directors der Gesellschaft müssen über die notwendigen Erfahrungen, Qualifikationen, Fähigkeiten und Branchenkenntnisse verfügen, um die Gesellschaft bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer allgemeinen Strategie zu unterstützen. Ferner benötigt jedes Mitglied des Board of Directors spezifisches Know-how für die Erfüllung seiner Aufgaben in einem der Ausschüsse des Board of Directors. Das Board of Directors ist der Überzeugung, dass eine große Vielfalt in seiner Zusammensetzung – Verhältnis zwischen Männern und Frauen, Erfahrung, Nationalität usw. – zur Qualität und Effizienz seiner Arbeit beitragen.

Global Compact der Vereinten Nationen

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen ist die Airbus Group seit 2003 den Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet und hat inzwischen das „Advanced Level“ erreicht.

Das Global-Compact-Büro erkennt Unternehmen an, die einen sehr hohen Standard der Berichterstattung anstreben und belegen, dass sie zur Förderung von nachhaltigen Unternehmensführungs- und Managementaktivitäten eine Vielzahl von Best Practices anwenden und darüber berichten.



Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.airbusgroup.com

* Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung 2016.

Hinweise zur **Teilnahme** an der Hauptversammlung

BERECHTIGUNG ZUR TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Gemäß aktuellem niederländischem Recht wird Ihre Depotbank über die Deutsche Bank AG in Ihrem Namen bestätigen, dass Sie am **Donnerstag, 31. März 2016** („Registrierungsdatum“) zum Börsenschluss Inhaber von Airbus-Group-Aktien und damit zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt sind. Ihre Aktien werden nach dem Registrierungsdatum nicht gesperrt.

TEILNAHME

Sie können eine der folgenden Optionen wählen:

- 1** Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmabgabe
- 2** Erteilung von Weisungen für die Stimmabgabe an Euroclear France S.A.
- 3** Erteilung einer Vollmacht an den Versammlungsleiter
- 4** Erteilung einer Vollmacht an eine bestimmte Person
- 5** Abstimmung per Internet

Sie können auf folgende Weise abstimmen:

- A** durch Ausfüllen der beigefügten Stimmkarte/ Eintrittskartenanforderung (die „Stimmkarte“) in Papierform
- B** per Internet

A In Papierform

1. Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmabgabe

Wenn Sie an der Hauptversammlung teilnehmen und abstimmen wollen, müssen Sie Feld **1** auf der Stimmkarte markieren, um eine Eintrittskarte von der Deutschen Bank AG zu erhalten.

Für Ihren Zutritt zur Hauptversammlung ist die Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z. B. Personalausweis oder Führerschein mit Lichtbild) und die Vorlage einer Eintrittskarte erforderlich.

2. Erteilung von Weisungen für die Stimmabgabe an Euroclear France S.A.

Um Weisungen an Euroclear France S.A. zu erteilen, unter deren Namen Ihre Aktien im Aktionärsregister der Gesellschaft eingetragen sind, müssen Sie Feld **2** auf der Stimmkarte markieren und ausfüllen.

Um Ihre Wahl kenntlich zu machen, verfahren Sie wie folgt:

- falls Sie **FÜR** einen Beschlussantrag stimmen wollen, markieren Sie das Feld **DAFÜR**;
- falls Sie **GEGEN** einen Beschlussantrag stimmen wollen, markieren Sie das Feld **DAGEGEN**;
- falls Sie sich der Abstimmung über einen Beschlussantrag **ENTHALTEN** wollen, markieren Sie das Feld **ENTHALTUNG**.

Um Ihre Wahl bezüglich einer auf der Hauptversammlung vorgebrachten Änderung oder eines neuen Beschlussantrags kenntlich zu machen, verfahren Sie wie folgt:

- falls Sie an den **Versammlungsleiter eine Vollmacht zur Abstimmung erteilen** wollen, markieren Sie das Feld „Vollmacht an den Versammlungsleiter“.
- falls Sie sich der Abstimmung über einen Beschlussantrag **ENTHALTEN** wollen, markieren Sie das Feld „Enthaltung“.
- falls Sie an **eine bestimmte Person eine Vollmacht zur Abstimmung erteilen wollen**, markieren Sie das Feld „Vollmacht an eine bestimmte Person“.

Bitte geben Sie Namen und Adresse der bestimmten Person genau an. Nur dieser bestimmten Person wird Zutritt zur Hauptversammlung gewährt. Eine Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z. B. Personalausweis oder Führerschein mit Lichtbild) und die Vorlage einer Eintrittskarte sind erforderlich.

3. Erteilung einer Vollmacht an den Versammlungsleiter

Falls Sie an den Versammlungsleiter eine Vollmacht zur Abstimmung über die Beschlussanträge inklusive auf der Hauptversammlung vorgebrachter Änderungen oder neuer Beschlussanträge erteilen wollen, dann müssen Sie Feld **3** der beigefügten Stimmkarte markieren.

4. Erteilung einer Vollmacht an eine bestimmte Person

Falls Sie an eine bestimmte Person eine Vollmacht zur Abstimmung über die Beschlussanträge inklusive eventuell auf der Hauptversammlung vorgebrachter Änderungen oder neuer Beschlussanträge erteilen wollen, dann müssen Sie Feld **4** auf der Stimmkarte markieren.

Für den Zutritt der bestimmten Person zur Hauptversammlung ist die Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z. B. Personalausweis oder Führerschein mit Lichtbild) und die Vorlage einer Eintrittskarte erforderlich.

5. Abstimmung per Internet

Wenn Sie per Internet abstimmen wollen, müssen Sie Feld **5** auf der Stimmkarte markieren und die nachfolgenden „Details zur Abstimmung per Internet“ beachten.

Ob Sie sich nun für

1, **2**, **3**, **4** oder **5** entscheiden, Sie müssen lediglich die entsprechenden Felder auf der Stimmkarte wie oben beschrieben markieren/ausfüllen, das **Datum und Ihre Unterschrift hinzufügen** und die Unterlagen entsprechend dem gewählten Weg an Ihre Depotbank senden, welche die relevanten Weisungen an die Deutsche Bank AG weiterleiten wird.

Ihre Stimmkarte muss spätestens zu dem von Ihrer Depotbank mitgeteilten Termin bei Ihrer Depotbank eintreffen.

Später eingehende Stimmkarten können nicht mehr berücksichtigt werden.

B Details zur Abstimmung per Internet

Wenn Sie sich entscheiden, über die sichere Website VOTACCESS abzustimmen, stehen Ihnen bis **Dienstag, 19. April 2016** die ersten vier auf der Stimmkarte genannten Möglichkeiten offen.

Das Verfahren der elektronischen Stimmabgabe hängt davon ab, in welcher Art von Depot Sie Ihre Airbus-Group-Aktien (reine Namensaktien, verwaltete Namensaktien oder Inhaberaktien) am **Donnerstag, 31. März 2016** (Registrierungsdatum) zu Börsenschluss halten:

Bei reinen Namensaktien

Zugang zur VOTACCESS-Plattform erhalten Sie über die Planetshares-Website <https://planetshares.bnpparibas.com> mit Ihren gewohnten Log-In-Daten.

Klicken Sie auf der Landing-Page auf „An der Hauptversammlung teilnehmen“, um Zugang zur sicheren VOTACCESS-Website zu erhalten. Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm, um Ihre Wahl zu treffen.

Sollten Sie Login und/oder Passwort vergessen haben, gehen Sie bitte wie im nächsten Punkt („Bei verwalteten Namensaktien“) vor.

Bei verwalteten Namensaktien

- **Wenn Sie sich entschieden haben, Informationen des Airbus Group Securities Department per Post zu erhalten**, finden Sie Ihr Login auf der Stimmkarte im Kasten oben rechts. Mit diesem können Sie sich über die Planetshares-Website <https://planetshares.bnpparibas.com> auf der VOTACCESS-Website einloggen.
- **Wenn Sie sich entschieden haben, Informationen des Airbus Group Securities Department per E-Mail zu erhalten**, finden Sie Ihr Login in der „e-Information“, die das Airbus Group Securities Department am Donnerstag, 17. März 2016 verschickt. Mit diesem können Sie sich über die Planetshares-Website <https://planetshares.bnpparibas.com> auf der VOTACCESS-Website einloggen.

Klicken Sie auf der Landing-Page auf „An der Hauptversammlung teilnehmen“, um Zugang zur sicheren VOTACCESS-Website zu erhalten. Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm, um Ihre Wahl zu treffen.

Bei Inhaberaktien

Nach Markierung von Feld **5** auf dem Formular, tragen Sie bitte Ihre Daten sowie Ihre persönliche E-Mailadresse ein und unterschreiben es. Ihre Depotbank muss in Ihrem Namen eine Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber* von Airbus-Group-Aktien ausstellen und sie der Deutschen Bank zusammen mit dem Formular einreichen, die die Unterlagen dem Airbus Group Securities Department zukommen lassen wird (Tel.: + 33 1 57 43 35 00). Sobald die Dokumente eingegangen sind und sofern diese den Anforderungen entsprechen, übermittelt Ihnen das Airbus Group Securities Department Ihr Login und Ihr Passwort. Mit diesem Login und Passwort können Sie sich auf der VOTACCESS-Plattform einloggen. Folgen Sie dann den Anweisungen auf dem Bildschirm.

Wurde die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber von Airbus-Group-Aktien vor **Donnerstag, 31. März 2016** („Registrierungsdatum“) ausgestellt, muss Ihre Depotbank erneut bestätigen, dass Sie zu diesem Datum Inhaber von Airbus-Group-Aktien waren.

Ob die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber von Airbus-Group-Aktien den Anforderungen entspricht, hängt ausschließlich von Ihrer Depotbank ab, die allein für die von Ihnen anzufordernde fristgerechte Erstellung verantwortlich ist.

Bei Fragen zur elektronischen Stimmabgabe wenden Sie sich bitte an +33 1 57 43 35 00 oder senden Sie eine E-Mail an: airbusgroup-registre@bnpparibas.com

* Die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber muss Namen, Vornamen, Postanschrift und E-Mail des Aktionärs enthalten sowie die Anzahl der von diesem zum Börsenschluss am **Donnerstag, 31. März 2016** („Registrierungsdatum“) gehaltenen Airbus-Group-Aktien, ist auf Papier mit Briefkopf zu erstellen und muss von der Depotbank ordnungsgemäß unterzeichnet sein. Ein Formular ist auf unserer Website www.airbusgroup.com erhältlich (Investors & Shareholders > General Meetings).

Text und Erklärung der vom

BOARD OF DIRECTORS VORGESCHLAGENEN BESCHLUSSFASSUNGEN

ERSTER BESCHLUSS

Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2015

ES WURDE BESCHLOSSEN, die geprüften Jahresabschlüsse für die vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 laufende Abrechnungsperiode in der der ordentlichen Hauptversammlung vom Board of Directors vorgelegten Form festzustellen.

Vorstellung des ersten Beschlusses

Wir schlagen vor, dass diese Hauptversammlung die geprüften Jahresabschlüsse für 2015 feststellt.

Weitere Informationen zu den geprüften Abschlüssen für das Jahr 2015 finden Sie in Abschnitt 5.1 bis 5.2 im Bericht des Board of Directors und die geprüften Jahresabschlüsse für das Jahr 2015.

ZWEITER BESCHLUSS

Zustimmung zu Ergebnisverwendung und -ausschüttung

ES WURDE BESCHLOSSEN, den in der Gewinn- und Verlustrechnung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesenen Nettogewinn von 54 Millionen Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen und aus den Gewinnrücklagen einen Bruttobetrag von 1,30 Euro je Aktie an die Aktionäre zu zahlen.

Vorstellung des zweiten Beschlusses

Wir schlagen dieser Hauptversammlung vor, zu beschließen, dass der in der Gewinn- und Verlustrechnung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesene Nettogewinn von 54 Millionen Euro den Gewinnrücklagen zugeführt und aus den Gewinnrücklagen ein Bruttobetrag von 1,30 Euro je Aktie an die Aktionäre gezahlt wird.

Gemäß der Entscheidung des Board of Directors soll diese Dividende am 4. Mai 2016 ausgeschüttet werden.

Ab dem 2. Mai 2016 wird die Aktie der Gesellschaft an den Börsen in Frankfurt, Paris und Spanien ex Dividende gehandelt. Die Dividende wird am 4. Mai 2016 an diejenigen Aktionäre ausgezahlt, die am 3. Mai 2016 über Aktien der Gesellschaft verfügen.

Weitere Informationen zur Dividendenpolitik finden Sie in Abschnitt 3.4 „Dividendenausschüttung“ im Bericht des Board of Directors.

DRITTER BESCHLUSS

Entlastung der Non-Executive Mitglieder des Board of Directors

ES WURDE BESCHLOSSEN, den Non-Executive Mitgliedern des Board of Directors Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 in dem Umfang zu erteilen, wie ihre betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2015 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

VIERTER BESCHLUSS

Entlastung des Executive Mitglieds des Board of Directors

ES WURDE BESCHLOSSEN, dem Executive Mitglied des Board of Directors Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 in dem Umfang zu erteilen, wie seine betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2015 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

Vorstellung des dritten und vierten Beschlusses

Wir schlagen dieser Hauptversammlung vor, den aktuellen Mitgliedern des Board of Directors Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 in dem Umfang zu erteilen, wie ihre betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2015 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

FÜNFTER BESCHLUSS

Bestellung von Ernst & Young Accountants LLP als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016

ES WURDE BESCHLOSSEN, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 die Firma Ernst & Young Accountants LLP in Amsterdam, Niederlande, eingetragener Sitz in 6 More London Place, London, Großbritannien, zu bestellen.

Vorstellung des fünften Beschlusses

Wir schlagen vor, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 die Firma Ernst & Young Accountants LLP in Amsterdam, Niederlande, eingetragener Sitz in 6 More London Place, London, Großbritannien, zu bestellen. Die Bestellung erfolgt aufgrund der einschlägigen Qualifikation, Leistung und Unabhängigkeit gemäß Feststellung des Board of Directors und des Audit Committee sowie in Einklang mit den europäischen Vorschriften über die Rotation der Abschlussprüfer.

SECHSTER BESCHLUSS

Verabschiedung der Änderungen der Vergütungsrichtlinie für das Board of Directors

ES WURDE BESCHLOSSEN, die vorgeschlagenen Änderungen der Vergütungsrichtlinie für das Board of Directors einschließlich der Berechtigung, Aktien zu zeichnen, in der Form anzunehmen und zu verabschieden, wie sie im Bericht des Board of Directors beschrieben sind.

Vorstellung des sechsten Beschlusses

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, die Änderungen der Vergütungsrichtlinie für das Board of Directors anzunehmen, wie sie im Bericht des Board of Directors beschrieben sind (Abschnitt 4.4.3 „Vorschläge für Änderungen der Vergütungsrichtlinie“). Die Änderungen würden damit mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Die Vorschläge für Änderungen der Vergütungspolitik lauten wie folgt:

- **Vergütung des Chief Executive Officer (CEO):** Die Vergütung des CEO ist seit 2012 keiner Überprüfung unterzogen worden. Im Rahmen der Verlängerung des Mandats schlägt die Gesellschaft daher eine Erhöhung der CEO-Vergütung wie in der Vergütungsrichtlinie (Abschnitt 4.4.2.A „Vergütung von Führungskräften – Regelungen für die Vergütung des CEO“) beschrieben vor. Diese Erhöhung trägt der Erfolgsbilanz des CEO

Rechnung und entspricht der für Mitarbeiter geltenden konzernweiten Gehaltspolitik für diesen Zeitraum;

- **Vergütung der Non-Executive-Mitglieder:** Um der Erweiterung der Zuständigkeiten, dem höheren Zeitaufwand und der ständigen Notwendigkeit, hoch qualifizierte Board-Mitglieder zu gewinnen und zu halten, Rechnung zu tragen, wurde die Board-Vergütungspolitik im Jahr 2015 erstmals seit 2007 einer umfassenden Prüfung unterzogen. Wie in der Vergütungsrichtlinie genauer erklärt (Abschnitt 4.4.2.B „Vergütung von Non-Executives – Regelungen für die Vergütung der Non-Executive Mitglieder des Boards“), schlägt die Gesellschaft vor, die Vergütung des Chairman und der Non-Executive Mitglieder des Board of Directors zu erhöhen, um diese an die marktüblichen Benchmarks anzugleichen, Anreize für die Teilnahme zu schaffen und der strategischen Rolle des Board of Directors in der Entwicklung der Airbus Group Rechnung zu tragen;
 - **Langzeitvergütungsplan (Long-Term Incentive Plan – LTIP):** Die Gesellschaft beabsichtigt, alle oder einen Teil der künftigen LTIP-Zuteilungen durch Performance Shares oder andere eigenkapitalbasierte Instrumente zu ersetzen, die im Wesentlichen die gleiche Funktion wie die Performance Units haben. Damit soll die Übereinstimmung mit den Interessen der Anteilseigner gewahrt und sichergestellt werden, dass die neuen Steuer- und Sozialvergünstigungen (die das Macron-Gesetz Mitarbeitern mit steuerlichem Wohnsitz in Frankreich gewährt) sowohl der Gesellschaft als auch den Bezugsberechtigten zugute kommen. Ebenso wie es für die Performance Units der Fall ist, würde der Wert der LTIP-Zuteilungen des CEO weiterhin auf einen Prozentsatz seines Grundgehalts zum Zeitpunkt der Zuteilung begrenzt sein und Leistungskriterien unterliegen. Die übrigen Bestandteile würden unverändert bleiben (Bewertung der Leistungskriterien erfolgt über einen Dreijahreszeitraum anhand relevanter Finanzkriterien: durchschnittlicher Gewinn je Aktie und kumulativer Free Cash Flow). Dabei würden entsprechend der bisherigen Praxis des Konzerns ehrgeizige Zielvorgaben gesetzt;
 - **Mitarbeiteraktienplan (Employee Share Ownership Plan – ESOP):** Die Gesellschaft beabsichtigt, auch 2017 einen Mitarbeiteraktienplan (ESOP) anzubieten, der allen berechtigten Mitarbeitern (einschließlich des CEO) zugänglich ist und dem Board of Directors zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Gesellschaft beabsichtigt den Ersatz künftiger ESOPs durch die Ausgabe von Aktien oder die unentgeltliche Zuteilung von Aktien oder anderer bestehender oder neuer Wertpapiere, die in Form von Aufstockungen einen Zugang zum Kapital gewähren. Ziel dieses Planes wäre die Förderung des Aktienbesitzes der Mitarbeiter.
- Weitere Informationen zur Vergütungsrichtlinie finden Sie in Abschnitt 4.3 „Vergütungsbericht“ im Bericht des Board of Directors.

Einen Bericht über die Vergütung der Mitglieder des Board of Directors im Jahr 2015 finden Sie in Abschnitt 4.4.4 „Anwendung der Vergütungsrichtlinie im Jahr 2015: CEO“ und Abschnitt 4.4.5 „Anwendung der Vergütungsrichtlinie im Jahr 2015: Honorare für Non-Executives“ im Bericht des Board of Directors.

SIEBTER BESCHLUSS

Verlängerung des Mandats von Herrn Denis Ranque als Non-Executive Mitglied des Board of Directors

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Herrn Denis Ranque als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um ein Jahr zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2017.

ACHTER BESCHLUSS

Verlängerung des Mandats von Herrn Thomas Enders als Executive Mitglied des Board of Directors

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Herrn Thomas Enders als Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2019.

NEUNTER BESCHLUSS

Verlängerung des Mandats von Herrn Ralph D. Crosby Jr. als Non-Executive Mitglied des Board of Directors

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Herrn Ralph D. Crosby, Jr. als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um ein Jahr zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2017.

ZEHNTER BESCHLUSS

Verlängerung des Mandats von Herrn Hans-Peter Keitel als Non-Executive Mitglied des Board of Directors

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Herrn Hans-Peter Keitel als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um zwei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2018.

ELFTER BESCHLUSS

Verlängerung des Mandats von Herrn Hermann-Josef Lamberti als Non-Executive Mitglied des Board of Directors

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Herrn Hermann-Josef Lamberti als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um ein Jahr zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2017.

ZWÖLFTER BESCHLUSS

Verlängerung des Mandats von Herrn Lakshmi N. Mittal als Non-Executive Mitglied des Board of Directors

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Herrn Lakshmi N. Mittal als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um ein Jahr zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2017.

DREIZEHNTER BESCHLUSS

Verlängerung des Mandats von Sir John Parker als Non-Executive Mitglied des Board of Directors

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Sir John Parker als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um zwei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2018.

VIERZEHNTER BESCHLUSS

Verlängerung des Mandats von Herrn Jean-Claude Trichet als Non-Executive Mitglied des Board of Directors

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Herrn Jean-Claude Trichet als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um zwei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2018.

FÜNFZEHNTER BESCHLUSS

Ernennung von Frau Catherine Guillouard zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors als Nachfolgerin von Frau Anne Lauvergeon, deren Mandat endet

ES WURDE BESCHLOSSEN, Frau Catherine Guillouard für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der ordentlichen Hauptversammlung 2019 endet, zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors zu ernennen. Sie ersetzt Frau Anne Lauvergeon, deren Amtszeit mit dieser Hauptversammlung endet.

SECHZEHNTER BESCHLUSS

Ernennung von Frau Claudia Nemat zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors als Nachfolgerin von Herrn Manfred Bischoff, dessen Mandat endet

ES WURDE BESCHLOSSEN, Frau Claudia Nemat für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der ordentlichen Hauptversammlung 2019 endet, zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors zu ernennen. Sie ersetzt Herrn Manfred Bischoff, dessen Amtszeit mit dieser Hauptversammlung endet.

SIEBZEHNTER BESCHLUSS

Ernennung von Herrn Carlos Tavares zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors als Nachfolger von Herrn Michel Pébereau, dessen Mandat endet

ES WURDE BESCHLOSSEN, Herrn Carlos Tavares für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der ordentlichen Hauptversammlung 2019 endet, zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors zu ernennen. Er ersetzt Herrn Michel Pébereau, dessen Amtszeit mit dieser Hauptversammlung endet.

Vorstellung der siebten bis siebzehten Beschlüsse

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, das Mandat von Herrn Thomas Enders als Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2019. Herr Enders bleibt damit Chief Executive Officer des Konzerns.

Weiterhin schlagen wir der Hauptversammlung vor, das Mandat der nachstehenden Non-Executive Mitglieder des Board of Directors wie folgt zu verlängern: Bei den

Herren Sir John Parker, Jean-Claude Trichet und Hans-Peter Keitel um zwei Jahre, sodass ihre Amtszeit mit der ordentlichen Hauptversammlung 2018 endet, und bei den Herren Denis Ranque, Ralph D. Crosby, Jr., Lakshmi N. Mittal und Hermann-Josef Lamberti um ein Jahr, sodass ihre Amtszeit mit der Hauptversammlung 2017 endet.

Zudem empfehlen wir der Hauptversammlung, Frau Catherine Guillouard, Frau Claudia Nemat und Herrn Carlos Tavares für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der ordentlichen Hauptversammlung 2019 endet, zu Non-Executive Mitgliedern des Board of Directors zu ernennen, als Nachfolger von Frau Anne Lauvergeon, Herrn Manfred Bischoff bzw. Herrn Michel Pébereau, deren Amtszeit mit dieser Hauptversammlung endet.

Frau María Amparo Moraleda Martínez, die im vergangenen Jahr von der Hauptversammlung für drei Jahre ernannt wurde, ist nicht Gegenstand einer Entscheidung der diesjährigen Hauptversammlung.

Die Verlängerung der Mandate der Mitglieder des im Jahr 2013 ernannten Board of Directors hat eine Ausnahmesituation geschaffen, wodurch alle Amtszeiten nach drei Jahren gleichzeitig enden. Um künftig einen reibungsloseren Wechsel innerhalb des Board of Directors zu gewährleisten, wird im Einklang mit Best-Practices-Vorgaben eine jährlich erfolgende Verlängerung der Mandate in Viererblöcken um jeweils drei Jahre angestrebt.

Das dem Besetzungsvorhaben zugrunde liegende Prinzip besteht darin, dass nach 2016 bei jeder Hauptversammlung pro Jahr bei jeweils vier der zwölf Director-Mandate entweder eine Verlängerung erfolgt oder aber ein Nachfolger ernannt wird. Dabei ist auch das Höchstalter von 75 Jahren zum Zeitpunkt der Ernennung zu berücksichtigen. Das Board of Directors kann Abweichungen von diesen Regeln beschließen, wenn dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist. Dies würde einen gleichzeitigen Austausch einer großen Zahl von Directors bei einer einzigen Hauptversammlung vermeiden, der zu entsprechenden Erfahrungsverlusten sowie Herausforderungen bei der Einarbeitung und Integration neuer Mitglieder führen würde.

Die Einführung der Staffelungsstruktur soll mit dieser Hauptversammlung wie folgt umgesetzt werden: (i) Verlängerung von vier Mandaten um ein Jahr, (ii) Verlängerung von drei Mandaten um zwei Jahre, (iii) Verlängerung des Mandats eines Board-Mitglieds um drei Jahre und (iv) Ernennung von drei neuen Mitgliedern des Board of Directors für eine Amtszeit von drei Jahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Board of Directors, die für eine Amtszeit von unter einem Jahr vorgeschlagen werden, nach Ende ihres kurzen Mandats für einen längeren Zeitraum ernannt werden können (und sollen). So ist geplant, insbesondere Herrn Ranque nach Ende seines Ein-Jahres-Mandats im Jahr

2017 für noch einmal eine Amtszeit von drei Jahren zu ernennen, damit er seine Aufgaben als Chairman des Board in den nächsten vier Jahren oder länger wahrnehmen kann.

Nach dieser zweiten Welle von Ernennungen und Verlängerungen wird die Staffelung der Ein- und Austritte bei der Hauptversammlung 2017 bestimmungsgemäß erfolgen, wobei grundsätzlich eine Verlängerung der Mandate und Ernennung von Mitgliedern des Board of Directors für drei Jahre vorgesehen ist.

Für den Fall, dass die Stakeholder, einschließlich des Proxy Advisors und bestimmter Investoren der Auffassung sind, Herr Mittal und Sir John seien „overboarded“, das heißt Mitglied in zu vielen Boards of Directors öffentlicher Unternehmen, hat sich die Gesellschaft mit dem Thema befasst und ist der Meinung, dass weder Herr Mittal noch Sir John dadurch an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert werden. Die Vorschriften gegen „Over-boarding“ sollen sicherstellen, dass Directors über die für ihre Funktion erforderliche Zeit und Energie verfügen.

Im Falle von Herrn Mittal und Sir John hat sich dieser Einwand als unbegründet erwiesen und ist in Anbetracht der tatsächlichen Gegebenheiten rein theoretisch: ihr Engagement, ihre Verfügbarkeit und ihr Pflichtbewusstsein werden dadurch verdeutlicht, dass Herr Mittal 2015 an allen neun Sitzungen des Board und an allen sechs Sitzungen des Vergütungs-, Nominierungs- und Governanceausschusses teilnahm sowie an sechs von sieben Sitzungen des Board und an allen drei Sitzungen des Vergütungs-, Nominierungs- und Governanceausschusses im Jahr 2014. Sir John seinerseits nahm 2015 an acht von neun Sitzungen des Board und an fünf von sechs Sitzungen des Vergütungs-, Nominierungs- und Governanceausschusses teil sowie an allen sieben Sitzungen des Board und allen drei Sitzungen des Vergütungs-, Nominierungs- und Governanceausschusses im Jahr 2014.

Zudem möchten wir betonen, dass Herr Mittal und Sir John langjährige Directors der Airbus Group sind (neunjährige Amtszeit im Board) und somit über vertiefte Kenntnisse der Geschäftsaktivitäten der Airbus Group verfügen. Ihre Mitgliedschaft im Board ist zudem förderlich für das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Nationalitäten der Mitglieder (Herr Mittal, der sowohl die britische als auch indische Staatsbürgerschaft besitzt, ist das einzige Board-Mitglied mit asiatischer Herkunft, Sir John ist Brite). Darüber hinaus sollte die Dauer des vorgeschlagenen Mandats berücksichtigt werden, das im Falle von Herrn Mittal nur um ein Jahr verlängert wird. Das Mandat von Sir John soll um zwei Jahre verlängert werden, was ihm ermöglicht, Unternehmenswissen an seinen 2018 antretenden Nachfolger als Chairman des Vergütungs-, Nominierungs-, und Governanceausschusses weiterzugeben. Sir Johns Engagement zeigt sich auch in seiner Verfügbarkeit für regelmäßige Meetings mit dem Chairman of the Board, dem Group Chief Executive Officer, dem Group General Counsel und dem Chief Human Resources Officer zur Vorbereitung der Ausschusssitzungen.

Somit sind die Kompetenzen jedes unserer Board-Mitglieder in Verbindung mit der exzellenten Teilnahmequote an den Sitzungen des Board und der Ausschüsse ein sehr gutes Beispiel für die Mitwirkung und das Engagement unserer Directors in Bezug auf die Konzernaktivitäten.

Das Board of Directors ist somit zu der Überzeugung gelangt, dass alle zur (Wieder-)Bestellung vorgeschlagenen Mitglieder ihre Rollen engagiert wahrnehmen und ihre Pflichten sorgfältig und effektiv erfüllen werden. Die Kandidaten wurden aufgrund ihrer breiten einschlägigen Erfahrung und internationalen Kompetenz ausgewählt (siehe Tabelle nächste Seite).

BOARD OF DIRECTORS DER AIRBUS GROUP VORBEHALTLICH DER ZUSTIMMUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG 2016

Name	Alter	Director seit	Ende der Amtszeit	Fachkompetenz als Director	Status	Haupttätigkeit & Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen	Teilnahme an Board-Meetings
 Denis RANQUE	64	2013	2017	    	Unabhängig	Chairman des Board of Directors der Airbus Group SE	9/9
 Thomas ENDERS	57	2012, 2013 wiedergewählt	2019	    	Executive	Chief Executive Officer der Airbus Group SE	9/9
 Ralph D. CROSBY, Jr.	68	2013	2017	    	Nicht unabhängig	Ehemaliges Mitglied der Management Boards von Airbus Group SE und Northrop Grumman	9/9
 Catherine GUILLOUARD	51	2016 neu gewählt	2019	    	Unabhängig	Stellvertretender Chief Executive Officer von Rexel	Nicht zutreffend
 Hans-Peter KEITEL	68	2013	2018	   	Unabhängig	Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI)	9/9
 Hermann-Josef LAMBERTI	60	2007, 2013 wiedergewählt	2017	  	Unabhängig	Ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG	8/9
 Lakshmi N. MITTAL	65	2007, 2013 wiedergewählt	2017	     	Unabhängig	Chairman und Chief Executive Officer von ArcelorMittal	9/9
 María Amparo MORALEDA MARTÍNEZ	51	2015	2018	   	Unabhängig	Vormals General Manager von IBM Spanien und Portugal	5/5 (seit Hauptversammlung 2015)
 Claudia NEMAT	47	2016 neu gewählt	2019	   	Unabhängig	Vorstandsmitglied der Deutsche Telekom AG	Nicht zutreffend
 Sir John PARKER	73	2007, 2013 wiedergewählt	2018	    	Unabhängig	Chairman von Anglo American PLC	8/9
 Carlos TAVARES	57	2016 neu gewählt	2019	   	Unabhängig	Chairman des Managing Boards von PSA Peugeot Citroën	Nicht zutreffend
 Jean-Claude TRICHET	73	2012, 2013 wiedergewählt	2018	    	Unabhängig	Ehrengouverneur der Banque de France und ehemaliger Präsident der Europäischen Zentralbank	9/9

Die Geschäftsadresse der Board-Mitglieder für alle Angelegenheiten der Airbus Group ist Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.

 Weltweites Industriegeschäft /  Engineering & Technologie /  Fertigung & Produktion /  Luft- und Raumfahrtindustrie /  Finanzen & Audit /  Weltwirtschaft und -politik /  Verteidigungsindustrie /  Informations- & Datenmanagement /  Asien

BOARD-MITGLIEDER, DEREN MANDATSVERLÄNGERUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG 2016 VORGESCHLAGEN WIRD



Denis RANQUE

Alter: 64
Director seit 2013
Unabhängig

 **Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen:**

- Vorsitzender der Airbus Group SE
- Mitglied des BoD von Saint-Gobain

 **Sonstiges:**

Denis Ranque war von 1998 bis 2009 Chairman und CEO von Thales, Europas größtem Verteidigungselektronikunternehmen. Dort war er in verschiedenen Managementpositionen tätig. Er begann seine Laufbahn im französischen Industrieministerium. Seit 2010 hat er verschiedene Positionen als Non-Executive Director in Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen der Industrie inne.



Ralph D. CROSBY, Jr.

Alter: 68
Director seit 2013
Nicht unabhängig

 **Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen:**

- Mitglied des BoD der Airbus Group SE
- Mitglied des BoD der American Electric Power Corporation
- Mitglied des BoD von Serco PLC

 **Sonstiges:**

Ralph D. Crosby verfügt über 30 Jahre Erfahrung in der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie, darunter in Führungspositionen wichtiger militärischer und ziviler Programme bei EADS N.V. und der Northrop Grumman Corporation.



Tom ENDERS

Alter: 57
Director seit 2012
(2013 wiedergewählt)
Executive

 **Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen:**

- CEO der Airbus Group SE
- Mitglied des BoD der Airbus Group SE

 **Sonstiges:**

Tom Enders ist Vorsitzender des Executive Committee der Airbus Group und einziges Executive-Mitglied des Board of Directors. Er ist gegenüber diesem in Bezug auf die Leistung des Konzerns und die Umsetzung der Unternehmensstrategie rechenschaftspflichtig.



Hans-Peter KEITEL

Alter: 68
Director seit 2013
Unabhängig

 **Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen:**

- Mitglied des BoD der Airbus Group SE
- Aufsichtsratsmitglied der RWE AG
- Aufsichtsratsmitglied der ThyssenKrupp AG

 **Sonstiges:**

Hans-Peter Keitel war von 2009 bis 2012 Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI). Zuvor arbeitete er rund 20 Jahre bei Hochtief. Dort war er zunächst Direktor für das Auslandsgeschäft und von 1992 bis 2007 Vorstandsvorsitzender.

BoD: Board of Directors



Hermann-Josef LAMBERTI

Alter: 60
 Director seit 2007
 (2013 wiedergewählt)
 Unabhängig



Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen:

- Mitglied des BoD der Airbus Group SE
- Aufsichtsratsmitglied der ING Group N.V.

Sonstiges:

Hermann-Josef Lamberti war von 1998 bis 2012 Chief Operating Officer (COO) der Deutsche Bank AG. Zuvor sammelte er bei IBM breite Erfahrungen in den Bereichen Controlling, interne Anwendungsentwicklung, Vertrieb, Personalsoftware, Marketing und Markenmanagement.



Sir John PARKER

Alter: 73
 Director seit 2007
 (2013 wiedergewählt)
 Unabhängig



Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen:

- Mitglied des BoD der Airbus Group SE
- Chairman der Anglo American PLC
- Chairman der Pennon Group PLC
- Director der Carnival PLC und Carnival Corporation

Sonstiges:

Vor seiner jetzigen Position hatte Sir John Parker verschiedene Führungspositionen in der Maschinenbau-, Schiffsbau sowie Verteidigungsindustrie inne. Er war bis Ende 2011 Chairman der National Grid PLC und blickt auf rund 25 Jahre Erfahrung als CEO zurück, unter anderem bei Harland & Wolff und der Babcock International Group.



Lakshmi N. MITTAL

Alter: 65
 Director seit 2007
 (2013 wiedergewählt)
 Unabhängig



Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen:

- Mitglied des BoD der Airbus Group SE
- Chairman und CEO von ArcelorMittal
- Chairman von Aperam S.A.
- Mitglied des BoD von Goldman Sachs

Sonstiges:

Der Unternehmer Lakshmi N. Mittal gründete 1976 die Mittal Steel Company, die sich über die Jahre zum weltweit größten Stahlhersteller – heute unter dem Namen ArcelorMittal bekannt – entwickelt hat. Aufgrund seiner führenden Rolle bei der Umstrukturierung der weltweiten Stahlindustrie genießt er hohes Ansehen.



Jean-Claude TRICHET

Alter: 73
 Director seit 2012
 (2013 wiedergewählt)
 Unabhängig



Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen:

- Mitglied des BoD der Airbus Group SE

Sonstiges:

Jean-Claude Trichet war von 2003 bis 2011 Präsident der Europäischen Zentralbank. Zuvor stand er der französischen Zentralbank als Gouverneur vor, leitete das französische Schatzamt und war in verschiedenen Positionen im französischen Wirtschafts- und Finanzministerium tätig.

BoD: Board of Directors

ZUR ERNENNUNG DURCH DIE HAUPTVERSAMMLUNG 2016 VORGESCHLAGENE BOARD-MITGLIEDER



Catherine GUILLOUARD

Alter: 51
Unabhängig
2016 neu gewählt

 **Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen:**

- Stellvertretender Chief Executive Officer von Rexel
- Mitglied des BoD von Engie

 **Sonstiges:**

Catherine Guillouard begann ihre berufliche Laufbahn 1993 im französischen Wirtschafts- und Finanzministerium. Seit 1997 ist sie im Privatsektor tätig und hatte bereits mehrere leitende Positionen bei Air France und Eutelsat. Seit Mai 2014 ist sie stellvertretender CEO bei Rexel. Seit Februar 2010 hatte sie verschiedene Positionen als Non-Executive Director in den Bereichen Infrastruktur (ADP), Medien und Unterhaltung (Technicolor) und Versorgung (Engie).



Carlos TAVARES

Alter: 57
Unabhängig
2016 neu gewählt

 **Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen:**

- Chairman des Managing Boards von PSA Peugeot Citroën
- Mitglied des BoD von Faurecia (Tochterunternehmen von Peugeot SA)

 **Sonstiges:**

Carlos Tavares war von 1981 bis 2004 in leitenden Positionen bei Renault tätig. 2004 wechselte er zu Nissan und leitete das Amerikageschäft. 2011 wurde er zum Chief Operating Officer von Renault ernannt, eine Position, die er bis 2013 inne hatte. Am 1. Januar 2014 wurde er Vorstandsmitglied und am 31. März 2014 Vorstandsvorsitzender von Peugeot SA.



Claudia NEMAT

Alter: 47
Unabhängig
2016 neu gewählt

 **Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen:**

- Vorstandsmitglied der Deutsche Telekom AG
- Aufsichtsratsmitglied der Lanxess AG

 **Sonstiges:**

Claudia Nemat ist seit Oktober Mitglied des Vorstandes der Deutsche Telekom AG und verantwortlich für den Geschäftsbereich Europa und Technik, in dem sie für das Management des nicht-deutschen Europageschäfts (12 Länder, €13 Mrd. Umsatz) und für die Leitung strategische Technologie der Deutsche Telekom zuständig ist. Vor ihrem Wechsel zur Deutsche Telekom AG arbeitete sie 17 Jahre bei der Unternehmensberatung McKinsey&Company, wo sie im Jahr 2000 zum Partner und 2006 zum Senior Partner („Director“) ernannt wurde. Dort war sie unter anderem Co-Direktorin des internationalen Technologiesektors und Direktorin für den Technologie-Sektor in der Region Europa, Nahost und Afrika.



Weitere Informationen zu den einzelnen Kandidaten sind auf der Website des Unternehmens unter www.airbusgroup.com (Group & Vision > Governance > Board of Directors) oder am eingetragenen Sitz erhältlich.

BoD: Board of Directors

ACHTZEHNTER BESCHLUSS

Ermächtigung des Board of Directors, zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen und auf Aktien basierenden, leistungsorientierten Langzeitvergütungsplänen Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors hiermit gemäß der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich Widerrufs durch die Hauptversammlung zu ermächtigen, zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen und auf Aktien basierenden, leistungsorientierten Langzeitvergütungsplänen (wie Performance Units) Aktien der Gesellschaft auszugeben und Bezugsrechte für Anteile am Aktienkapital der Gesellschaft einzuräumen, vorausgesetzt, dass eine solche Ausgabe auf einen Wert beschränkt ist, der insgesamt 0,14 Prozent des jeweils genehmigten Aktienkapitals entspricht, sowie bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, beides während eines Zeitraums, der mit der 2017 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Eine solche Ermächtigung beinhaltet die Einräumung von Aktienbezugsrechten, welche zu einem aus diesen Plänen sich ergebenden oder in ihnen spezifizierten Zeitpunkt ausgeübt werden können und die Ausgabe von Aktien, die aus den frei ausschüttbaren Rücklagen finanziert werden. Diese Ermächtigung gilt jedoch nicht für die Ausgabe von Aktien oder das Einräumen von Bezugsrechten für Aktien, (i) für die (gemäß niederländischem Recht oder durch einen Entzug durch einen Beschluss des zuständigen Gesellschaftsorgans) keine bevorrechtigten Bezugsrechte existieren und (ii) die einen Gesamtausgabepreis von über 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreiten.

Vorstellung des achtzehnten Beschlusses

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, das Board of Directors zu ermächtigen, Aktien auszugeben und Bezugsrechte für Aktien im Wert von insgesamt bis zu 0,14 Prozent des genehmigten Aktienkapitals auszugeben, d. h. 4 Millionen Aktien, die einem Anteil von 0,51 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung entsprechen, und bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, und zwar für den Zeitraum, der mit der 2017 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Dies schließt auch die Ermächtigung zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen („ESOPs“) und leistungsorientierten Langzeitvergütungsplänen („LTIPs“) – wie Performance Units – ein, da die vorausgegangene Ermächtigung mit Ende dieser

Hauptversammlung erlischt. Die Gesellschaft wird voraussichtlich 2016 einen LTIP und 2017 einen ESOP auflegen, die vom Board of Directors genehmigt werden müssten.

NEUNZEHNTER BESCHLUSS

Ermächtigung des Board of Directors, zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors hiermit gemäß der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich des Widerrufs durch die Hauptversammlung zu ermächtigen, zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien der Gesellschaft auszugeben und Bezugsrechte für Anteile am Kapital der Gesellschaft einzuräumen, vorausgesetzt, dass eine solche Ausgabe auf einen Wert beschränkt ist, der insgesamt 0,3 Prozent des jeweils genehmigten Aktienkapitals entspricht, sowie bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, beides während eines Zeitraums, der mit der 2017 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet.

Diese Ermächtigung schließt auch die Begebung von Finanzinstrumenten ein, wie beispielsweise Wandelanleihen, die deren Inhabern Aktienbezugsrechte am Aktienkapital der Gesellschaft einräumen, ausübbar zu dem von diesem Finanzinstrument bestimmten Zeitpunkt, ebenso wie die Ausgabe von Aktien, die aus den frei ausschüttbaren Rücklagen finanziert werden. Diese Ermächtigung gilt jedoch nicht für die Ausgabe von Aktien oder das Einräumen von Bezugsrechten für Aktien, (i) für die (gemäß niederländischem Recht oder durch einen Entzug durch einen Beschluss des zuständigen Gesellschaftsorgans) keine bevorrechtigten Bezugsrechte existieren und (ii) die einen Gesamtausgabepreis von über 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreiten.

Vorstellung des neunzehnten Beschlusses

Zusätzlich zu der im vorstehenden achtzehnten Beschluss genannten Ermächtigung empfehlen wir dieser Hauptversammlung, das Board of Directors zu ermächtigen, zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien auszugeben und Bezugsrechte für Aktien im Wert von insgesamt bis zu 0,3 Prozent des genehmigten Aktienkapitals auszugeben, d. h. 9 Millionen Aktien, die einem Anteil von 1,15 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung entsprechen, und bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, und zwar für den

Zeitraum, der mit der 2017 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Dies soll ermöglichen, Nutzen aus potenziellen Finanzmarktchancen zu ziehen, und Flexibilität gewährleisten bei der Begebung von Finanzinstrumenten, einschließlich von aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, die deren Inhabern Aktienbezugsrechte am Aktienkapital der Gesellschaft einräumen. Dabei können eine oder mehrere Emissionen aufgelegt werden, von denen keine die Schwelle von 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreitet.

Am 26. Juni 2015 platzierte die Airbus Group aufgrund der zu denselben Bedingungen von der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 erteilten Ermächtigung eine erste Wandelanleihe in Höhe von 500 Millionen Euro.

ZWANZIGSTER BESCHLUSS

Erneuerung der Ermächtigung des Board of Directors zum Rückkauf von bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors zu ermächtigen, innerhalb eines neuen Zeitraums von 18 Monaten, beginnend mit dem Datum dieser Hauptversammlung, eigene Aktien in beliebiger Form, einschließlich Finanzinstrumenten, an der Börse oder anderweitig zurückzukaufen, vorausgesetzt, dass die Gesellschaft in Folge eines solchen Rückkaufs nicht mehr als 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft hält und der Kaufpreis pro Aktie nicht unter dem Nennwert der Aktie und nicht über dem Preis der letzten an den Handelsplätzen des geregelten Marktes des Landes frei gehandelten Aktie oder, falls höher, dem höchsten dort laufenden Kaufangebot liegt. Diese Ermächtigung ersetzt die im elften Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 erteilte Ermächtigung.

Vorstellung des zwanzigsten Beschlusses

Wir empfehlen der Hauptversammlung, die dem Board of Directors erteilte Ermächtigung zu erneuern, innerhalb eines erneuten Zeitraums von 18 Monaten bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft in beliebiger Form, einschließlich Finanzinstrumenten, an der Börse oder anderweitig zurückzukaufen. Diese Ermächtigung wird die von der Hauptversammlung am 27. Mai 2015 gemäß dem elften Beschluss erteilte Ermächtigung ersetzen.

Das Board of Directors wird den Zweck der von der Gesellschaft zu implementierenden Aktienrückkaufprogramme entsprechend den gegebenen Anforderungen fallweise bestimmen.

Das Unternehmen legte am 30. Oktober 2015 ein bis zum 30. Juni 2016 laufendes Aktienrückkaufprogramm mit einem Umfang von 1 Milliarde Euro auf. Ein weiterer Rückkauf von Aktien würde im Rahmen der von dieser Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erfolgen.

Dabei ist es wichtig zu beachten, dass das Board of Directors erst auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Entscheidung herrschenden Marktbedingungen und weiterer Überlegungen bezüglich der Kapitalzuweisung im Rahmen der Neugestaltung des Konzern-Geschäftsportfolios darüber entscheidet, ob ein weiteres Aktienrückkaufprogramm umgesetzt wird oder nicht, und wie Zeitplan, Volumen, Verfahren und Preisgestaltung des Aktienrückkaufprogramms festzulegen sind. Das Board of Directors könnte im Rahmen der gültigen gesetzlichen Vorgaben frei entscheiden, ob und wie der Erwerb von Aktien erfolgt, und wird die Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen zur Gleichbehandlung der Aktionäre sicherstellen. Die in diesem spezifischen Rahmen erworbenen Aktien würden umgehend eingezogen werden.

Diese Ermächtigung wird zusätzlich zu und unbeschadet der mit dem zwölften Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 erteilten Ermächtigung erteilt. Es versteht sich, dass die Gesellschaft nicht beabsichtigt, nach parallel erfolgten Rückkäufen gemäß diesen Beschlüssen mehr als 10 Prozent ihres ausgegebenen Aktienkapitals zu halten.

Für Zusatzinformationen zu den Aktienrückkaufprogrammen der Gesellschaft – einschließlich deren Bestimmungszwecken, Eigenschaften und aktuellem Stand – sei auf die Rubrik „Investors & Shareholders > Share Information“ auf der Website der Gesellschaft, www.airbusgroup.com verwiesen.

EINUNDZWANZIGSTER BESCHLUSS

Einziehung zurückgekaufter eigener Aktien

ES WURDE BESCHLOSSEN, sämtliche oder einzelne von der Gesellschaft gemäß dem zwanzigsten Beschluss gehaltenen oder zurückgekauften Aktien (gleichgültig ob in Tranchen oder nicht) einzuziehen. Das Board of Directors und der Chief Executive Officer werden hiermit, mit der Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten, ermächtigt, diesen Beschluss im Einklang mit dem niederländischen Recht umzusetzen. Dies schließt die Ermächtigung ein, die genaue Zahl der einzuziehenden Aktien festzulegen.

Vorstellung des einundzwanzigsten Beschlusses

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, die Einziehung sämtlicher oder einzelner von der Gesellschaft gemäß zwanzigstem Beschluss gehaltenen oder zurückgekauften Aktien (gleichgültig ob in Tranchen oder nicht) zu genehmigen und das Board of Directors und den Chief Executive Officer, mit der Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten, zu ermächtigen, die Einziehung im Einklang mit niederländischem Recht umzusetzen. Dies schließt die Ermächtigung ein, die genaue Zahl der einzuziehenden Aktien festzulegen.

Aktionärsinformation

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2016



Tagesordnung, Text und Erklärung der vorgeschlagenen Beschlussfassungen

Sie sind Teil der Informationen zur Hauptversammlung 2016. Übersetzungen dieses Dokuments in die Sprachen Deutsch, Französisch und Spanisch dienen lediglich der Information und sind nur über unsere Website abrufbar.



Finanzbericht 2015

Der Finanzbericht 2015 ist Bestandteil der Unterlagen für die Hauptversammlung und umfasst im Einzelnen:

- Airbus Group SE – Konzernabschluss (IFRS);
- Anhang zum Konzernabschluss (IFRS);
- Einzelabschluss;
- Anhang zum Einzelabschluss;
- Sonstige Zusatzangaben einschließlich des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.



Bericht des Board of Directors

Veröffentlichungsdatum
23. Februar 2016



ONLINE

www.airbusgroup.com

Hauptversammlung 2016

Die Unterlagen zur Hauptversammlung 2016 sind auf unserer Website abrufbar (Investors & Shareholders > General Meetings).



Governance

Weitere Informationen zur Governance-Struktur der Airbus Group, den Board-Mitgliedern sowie zu Regeln und Vorschriften sind auf unserer Website abrufbar (Group & Vision > Corporate Governance).



GEDRUCKTE UNTERLAGEN

Die Unterlagen zur Hauptversammlung 2016 sind auch bei folgenden Adressen erhältlich:

- in den **Niederlanden**, Mendelweg 30, 2333 CS, Leiden;
- in **Deutschland**, Willy-Messerschmitt-Straße – Tor 1, 85521 Ottobrunn;
- in **Frankreich**, 4, rue du Groupe d'Or, Bâtiment AURIGA, 31700 Blagnac; und, 5, quai Marcel Dassault, 92150 Suresnes;
- in **Spanien**, Avenida de Aragón 404, 28022 Madrid;

Oder bei:

- Deutsche Bank AG, Global Securities Services/Issuer Services, Post IPO Services, 60262 Frankfurt am Main, Deutschland (Fax: +49/69-910 38794; E-Mail: core.emfo@db.com)

Airbus Group Securities Department

BNP PARIBAS Securities Services
CTS Assemblées – 9, rue du Débarcadère
93761 Pantin Cedex, Frankreich
Tel.: +33 1 57 43 35 00 - Fax: +33 1 55 77 95 01

WEGWEISER ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Hotel Okura Amsterdam - Ferdinand Bolstraat 333, 1072 LH Amsterdam - Niederlande - Tel.: +31 (0)20 678 71 11



MIT DEM AUTO

Ca. 20 Minuten Fahrzeit vom internationalen Flughafen Amsterdam-Schiphol.



MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

10 Gehminuten vom Bahnhof Amsterdam RAI.

Aktionärsinformation

Kostenfreie Telefonnummern

Deutschland: 00 800 00 02 2002

Frankreich: 0 800 01 2001

Spanien: 00 800 00 02 2002

Telefon: +33 800 01 2001

E-Mail: ir@airbus.com

Airbus Group SE

Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea)

Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande

Eingetragen im Handelsregister Den Haag unter Nummer 24288945



*Dieses Dokument wurde in Frankreich von einem Imprim'Vert-zertifizierten
Drucker auf PEFC-zertifiziertem Papier aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gedruckt.*